

Antragsformular für Ihre privaten Maßnahmen

Die ZILE-Richtlinie und das Antragsformular können Sie aus dem Internet unter folgendem Link herunterladen:

- [ZILE-Richtlinie](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-landlichen-entwicklung-zile-5104.html)

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-landlichen-entwicklung-zile-5104.html

- [Antragsformular](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-landlichen-entwicklung-zile-2023-213820.html)

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-uber-die-gewahrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-landlichen-entwicklung-zile-2023-213820.html

oder über das betreuende Planungsbüro erhalten. Dieses steht Ihnen bei einer möglichen Antragstellung zur Seite: Neben einer ausführlichen Beratung zur Förderung werden die Antragsformulare erläutert und im Rahmen der Antragstellung unterstützend geprüft.

Im Antrag sind die geplante Maßnahme in Art, Umfang und Notwendigkeit stichwortartig zu beschreiben sowie die zu erwartenden Kosten aufzuführen. Der Antrag ist zusammen mit Kostenvoranschlägen, Fotos zur Dokumentation des aktuellen Zustands sowie Zeichnungen oder Skizzen bis zum 30.09. eines jeden Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) einzureichen.

Bei einer beabsichtigten Antragstellung sollte ein verbindlicher Termin zur Beratung vereinbart werden.

Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln fällt jedoch ausschließlich das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL).



Dorfentwicklungsplanung
für die Dorfregion

Ihre Ansprechpartner

Warfendörfer der
Gemeinde Krummhörn

Ihre Ansprechpartnerin



Gemeinde Krummhörn

Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn

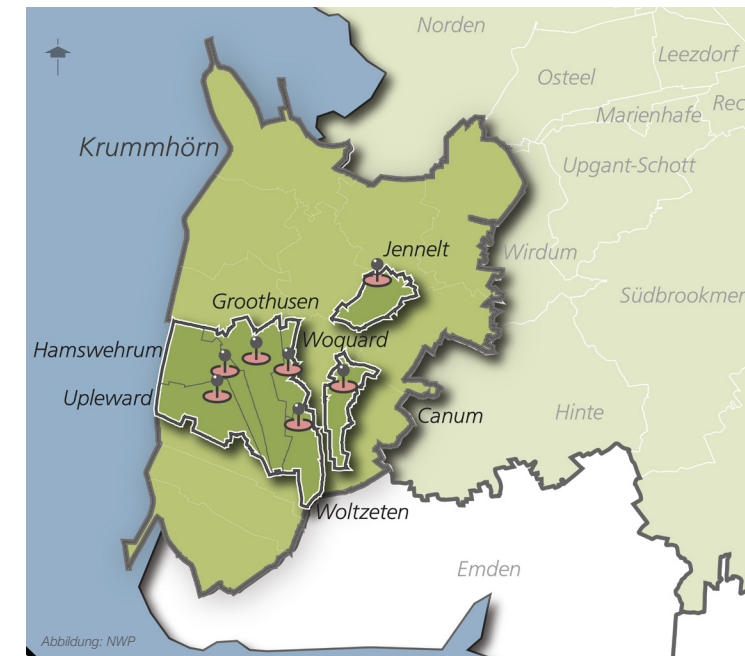
Telefon 04923/9 16-121

Martina Schwarzer

schwarzer@krummhoern.de



mit den Ortschaften Canum,
Groothusen, Hamswehrum, Jennelt,
Upleward, Woltzeten und Woquard



Information über die Förderung privater Maßnahmen
im Rahmen der Dorfentwicklung/ZILE-Richtlinie

Faltblatt erstellt von NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg



ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich
Anneke Bedenski, Telefon: 04941 176-260
anneke.bedenski@arl-we.niedersachsen.de



NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg, 0441/9 71 74-0
Christine Müller, c.mueller@nwp-ol.de
Dirk Kaminski, d.kaminski@nwp-ol.de



Was sind private Dorfentwicklungsmaßnahmen?

Private Dorfentwicklungsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die der Erhaltung des baulichen und gestalterischen Wertes von landwirtschaftlichen oder Ortsbildprägenden Gebäuden dienen.
- Umbaumaßnahmen infolge von Umnutzung, z. B. von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.
- Bepflanzung und Gestaltung des Grundstückes und des Grundstücksrandes, um die Vielfalt und Eigenart der heimischen und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Hinweis: Maßnahmen an Neubauten oder stark umgebauten Häusern sind nicht förderungsfähig.

Unter welchen Voraussetzungen werden Ihre privaten Vorhaben bezuschusst?

- Wenn es sich um Maßnahmen an landwirtschaftlichen bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder um Maßnahmen an charakteristischen Ortsbildprägenden Gebäuden handelt.
- Wenn durch die entsprechende Materialwahl und Gestaltung der einzelnen Bauteile die typischen und ursprünglichen Merkmale Ihres Gebäudes bewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden und diese Maßnahmen der Erhaltung und Gestaltung Ortsbildprägender Bausubstanz dienen.

Das können zum Beispiel sein:

- Die Erneuerung der Dachdeckung, der Dachentwässerung, der Dachaufbauten (Dachgauben) und – wenn erforderlich – auch der Dachkonstruktion.
- Die Instandsetzung, Trockenlegung und Sanierung des Mauerwerks, einschließlich Neuverfugung.
- Die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, Giebelverbreiterungen und sonstigen Holzbauteilen.
- Die Befestigung der Hofzufahrt und der Hoffläche oder auch deren Entsiegelung.
- Die Neugestaltung der Einfriedung und Grundstücksbepflanzungen.

In welchem finanziellen Umfang können Ihre privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen gefördert werden?

- Die Höhe der Zuwendungen für private Antragsteller*innen beträgt bis zu 40 % der anfallenden Nettokosten.
- Die Höhe der Zuwendungen für gemeinnützige Vereine beträgt bis zu 75 % der Nettokosten.
- Die Fördersumme pro Projekt liegt bei höchstens 50.000 € (in Einzelfällen beträgt die Fördersumme bis zu 200.000 €).
- Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.

Was sollte noch beachtet werden?

Ihr kompletter Antrag mit Stellungnahme der zuständigen Gemeinde muss für das jeweils laufende Jahr bis zum 30. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen sein.

Das Amt bewertet die eingegangenen Anträge nach einer Punktetabelle (siehe ZILE-Richtlinie). Danach werden alle Maßnahmen einem Ranking unterzogen.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Förderbescheid vorliegt.

Anträge auf Förderung einzureichen, ist bis zum Stichtag 30. September 2026 möglich.

Welche Schritte sind nötig, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können?

- Wir empfehlen, eine für Sie kostenlose Beratung durch das beauftragte Planungsbüro zur Dorfentwicklung in Anspruch zu nehmen.
- Art und Umfang Ihrer Maßnahmen sind genau zu planen und in Zeichnungen/Skizzen darzustellen.
- Von den beteiligten Bau- und Handwerksbetrieben sind verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen.